



Neulingen, 28.06.2021

Hygienekonzept für Indoor-Schießbetrieb

Zum Schutz unserer Mitglieder und um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Mit dem Eintreten in die Schießstätte bestätige ich, diese Vorgaben gelesen und verstanden zu haben.

1. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern:

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten. Kann der Mindestabstand kurzzeitig nicht eingehalten werden muss mindestens ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Um den Mindestabstand auch während der Durchführung des Sports sicherzustellen, ist der Schießbetrieb bis auf Widerruf ausschließlich auf den **Schießständen 2, 4, 6** und **8** zugelassen.

Umkleideräume und Sanitäre Anlagen dürfen nicht von mehreren Personen zur selben Zeit aufgesucht werden.

2. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen:

Zu jeder Zeit während des Schießbetriebs ist die Eingangstür, die Tür zum Schießstand, die Tür zum Heizungskeller sowie die Tür des Hintereingangs dauerhaft zu öffnen um eine ausreichende Durchlüftung sicherzustellen.

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Beim Betreten der Schießstätte müssen sich alle Personen die Hände gründlich desinfizieren (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung). Nach dem Sport müssen das verwendete Sportgerät und die benutzte Ausrüstung mit dem geeigneten und zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4. Erfassung erforderlicher Daten:

Alle auf der Schießstätte anwesenden Person müssen mit Namen und Uhrzeit im Schießbuch eintragen sein.